

Plenarsitzung Donnerstag, 10. November 2016

TOP 7 Antrag der FDP/DVP Schäden infolge von Tiefdruckgebiet „Elvira“ in Baden-Württemberg

Einführung:

- Wir alle erinnern uns noch an die schrecklichen Bilder von Schäden, die das Tiefdruckgebiet „Elvira“ auch in Baden-Württemberg angerichtet hat.
- Unsere Gedanken sind bei der Aussprache zum Antrag der FDP bei den Angehörigen der vier verstorbenen Menschen und den zahlreichen Verletzten.
- Über dieses große Leid hinweg hat „Elvira“ Schäden in Millionenhöhe angerichtet und unter den Folgen dieser Schäden haben die Menschen noch heute zu leiden.
- Das Tiefdruckgebiet „Elvira“, das den Südwesten im Zeitraum 28. bis 30. Mai 2016 heimsuchte, verursachte schwerere Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Starkregen, Hagel, Überschwemmungen und Bodenabtrag insbesondere in der Region Hohenlohe und im unteren Jagst- und Kochertal.
- In diesen Regionen wurde auf insgesamt mehr als tausend Hektar Acker-, Grünland- und Dauerkulturflächen der Aufwuchs stark geschädigt und zum Teil vernichtet. Stellenweise kam es durch den Starkregen zu erheblichen Erosionsschäden auf Ackerflächen.

Maßnahmen:

- **Umfang Soforthilfen des Landes:** 500 Euro pro Person, 2500 Euro je Haushalt und 5000 Euro je Betrieb.
- **Insgesamt wurden 5,4 Mio.** Euro an Soforthilfen ausgezahlt (für Unwetterereignisse vom 28. Mai bis 8. Juni 2016)

- **Weitere Hilfen aus Programmen der Fachressorts sind zu prüfen:**
 - o Fördermittel aus dem Städtebau und der Wasserwirtschaft sowie
 - o Mittel der Verkehrsinfrastruktur
 - o steuerliche Erleichterungen sowie
 - o Hilfen im Bereich der Landwirtschaft und Liquiditätshilfeprogramm (L-Bank).

- **Sondersituation Braunsbach (Landkreis Schwäbisch Hall):**

Gemeinde Braunsbach ist von den Unwetterfolgen besonders schwer betroffen und die Situation in Braunsbach bedurfte einer besonderen Betrachtung.

Deshalb haben wir es von Anfang an begrüßt, dass Braunsbach extra Landesmittel bekommt für Sofortmaßnahmen zur Behebung von Unwetterschäden bekommt.

Neue Eckpunkte für Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen (Vorlage neuer Eckpunkte durch IM am 8.11.16)

- Wir begrüßen die Einrichtung des geplanten Unwetterfonds für dramatische Unwetter, den Land und Kommunen aufgrund der zunehmenden Unwetterrisiken einrichten wollen. Die Ereignisse im Sommer haben gezeigt, dass es Fälle gibt, in denen kein Förderprogramm greift oder die Kommunen den Eigenanteil bestehender Fachförderprogramme nicht leisten können.
- Fonds soll bis zu 30 Millionen Euro enthalten: befüllt jeweils zur Hälfte von Land und Kommunen bzw. über Vorwegabzug im Kommunalen Finanzausgleich.
- Davon sollen maximal 25 Mio. den Kommunen zukommen, fünf Millionen den Bürgern als Soforthilfe zur unmittelbaren Schadensbeseitigung.
- Wir sind gespannt auf die konkrete Überarbeitung der Soforthilfen und ob diese zu mehr Flexibilität und einfacheren sowie schnelleren Verfahren führt.